

Infos zu Leihständen Messeparkplatz Düsseldorf

Es gibt überdachte Plätze in Form eines aufgebauten Leihstandes. Diese Stände kann man nur **gegen Vorkasse** buchen.. Die Leihstände bestehen aus einem fertig montierten Aluminiumgestell. Es ist eine Tischfläche aufgelegt. Maße 120 x 400 cm. Die Planenfarbe ist weiß. Die Überdachung reicht nach vorne und hinten ca. 40 cm über die Tischkante hinaus. Mit eigenen Planen kann das Dach nach Belieben im Rahmen der Standtiefe ausgebaut werden. Die 4 m langen Stände werden in 8 m Einheiten also immer 2 Stände direkt nebeneinander aufgebaut. Danach kommt ein Durchgang von 40 cm bis zur nächsten 8 m Einheit. Die 8 m Einheiten werden an ein oder zwei Aussteller passend aufgeteilt, z.B. 4 und 4, 5 und 3, 6 und 2 usw. Bitte beachten sie hierbei, dass sich in der Mitte der Einheit bei 4 m eine Dachstütze befindet, wie Sie sie von Marktständen her kennen. **Diese Aufteilungen sind nur in den Reihen D1 und D2 möglich, ansonsten nur immer je 4m.**

Die von Expo Concept GmbH zur Verfügung gestellten Stände sind von den Ausstellern auf sicheren Stand zu prüfen und ggf. durch eigene Maßnahmen zu sichern. Expo Concept GmbH haftet nicht für Schäden die unmittelbar oder mittelbar durch den Standbau bzw. die Leihstände entstehen.



Waren im Bereich der Besuchergänge sind nur mit Zustimmung von Expo Concept GmbH möglich und kostenpflichtig.

Besondere Teilnahmebedingungen für Trödelmärkte

- Ein Platzanspruch besteht erst nach Zahlungseingang der Standmiete beim Veranstalter. **Alle Zusagen sind ohne Zahlungseingang unverbindlich für den Veranstalter!**
- Diese Anmeldung wird vom Veranstalter schriftlich bestätigt, sobald ein Zahlungseingang in Form einer Überweisung, eines Scheck oder Bargelds, bei uns vorliegt. (Standmiete, incl. Pauschale und Kautions)
- **Bitte beachten Sie:** Falls Sie kurz vor Veranstaltungen überweisen, faxen Sie uns bitte den Überweisungsbeleg bis 9 Uhr am Freitag vor der Veranstaltung zu. Nur mit diesem Nachweis gilt Ihre Zahlung, falls sie bis dahin noch nicht auf unserem Konto gutgeschrieben ist, als „rechtzeitig“.
- Vorausbezahlte Plätze werden bestmöglich plaziert. Die Reservierung gilt am Veranstaltungstag bis 8:30 Uhr. (Sonderveranstaltungen ausgenommen). **Danach erlischt der Standanspruch des Ausstellers.**
- Ein Anspruch auf Erstattung vorausbezahlter Beträge besteht nicht. Soweit möglich stellt der Veranstalter für den betreffenden Markt einen Ersatzplatz zur Verfügung.
- Die Plazierungsnummer wird grundsätzlich unter Vorbehalt vergeben. Sollte der bestätigte Platz, gleichgültig aus welchen Gründen, nicht zur Verfügung gestellt werden können, und der Veranstalter auf dem Markt einen anderen Platz der gleichen Preiskategorie anbieten können, bleibt der Aussteller an seinen Vertrag gebunden. Erst wenn kein Platz der gleichen Kategorie zur Verfügung gestellt werden kann, besteht ein Anspruch auf Rückzahlung vorausbezahlter Beträge. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Erscheint ein Aussteller nicht zu einer vorausbezahlten Veranstaltung verfällt die Vorauszahlung. Sagt der Aussteller seine Teilnahme schriftlich ab und liegt diese Absage bis zum Montag der Veranstaltungswoche beim Veranstalter vor, kann die Vorauszahlung aus Kulanzgründen für eine Folgeveranstaltung gutgeschrieben werden. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10.- berechnet.
- Der Restbetrag für nicht vollständig vorausbezahlte Standgebühren wird beim Befahren des Veranstaltungsgeländes erhoben..
- Der Aufbau beginnt in der Regel um 6 Uhr. Abweichende Zeiten sind ggf. auf der Anmeldung vermerkt.
- Fällt eine Veranstaltung aus schreibt der Veranstalter vorausbezahlte Beträge für eine Folgeveranstaltung gut. Rückzahlungen in diesem Falle erfolgen nur auf besondere Anforderung.
- **Die Kautionen werden nicht vor Marktende (in der Regel bei Außenveranstaltungen ab 16 Uhr, bei Hallenveranstaltungen ab 17 Uhr zurückgezahlt.)**
- **Bei vorzeitigem Abbau des Standes verfällt die Kautions. Gleiches gilt bei hinterlassen grober Abfälle und Kartonagen**
- Fahrzeuge können nicht am Stand verbleiben, soweit dies nicht ausdrücklich durch den Veranstalter zugelassen wird. Dies ist zum Beispiel bis auf wenige Ausnahmen, auf dem Messeparkplatz Düsseldorf der Fall.
- **Der Verkauf von Lebensmitteln aller Art ist nur mit besonderem Vertrag gestattet. Anbieter von Lebensmitteln und Betreiber anderer Sonderstände erhalten vom Veranstalter schriftliche Angebote zu den Veranstaltungen. Die Annahme dieses Angebotes verpflichtet zur Teilnahme. Nimmt ein Aussteller nicht am Markt teil, obwohl er das Angebot angenommen hat, ist der Veranstalter berechtigt, die vereinbarte Standmiete ohne Abzüge einzufordern. Bei Zahlungsrückstand ist der Veranstalter berechtigt, dem Anbieter die Teilnahme an weiteren Veranstaltungen zu untersagen und seine Verpflichtungen aus gemachten Angeboten fristlos zu kündigen.**
- **Der Preis auf unserem Angebot gilt allerdings künftig nur bei rechtzeitiger Vorauszahlung der Standmiete für die jeweilige Veranstaltung. Auf Standmieten, die auf der Veranstaltung gezahlt werden, wird ab 2003 ein Serviceaufschlag von € 10.- erhoben. Für Standmieten, die nach der Veranstaltung gezahlt werden, gilt ein Aufschlag von € 15.-.**
- Soweit einzelne Termine durch den Veranstalter verlegt oder abgesagt werden, entfällt für den Aussteller die Zahlungsverpflichtung für diesen Termin. Für einen verlegten Termin kann zu gleichen Konditionen ein neuer Vertrag geschlossen werden. Die Verlegung bzw. der Ausfall einzelner Termine berechtigt nicht zur Kündigung des laufenden Vertrages.
- **Jeder Aussteller ist für die Verkehrssicherheit seiner ausgelegten Kabel und Schläuche selbst verantwortlich!!**
- Stromanschlüsse werden soweit technisch möglich zur Verfügung gestellt. Der Preis für den Anschluß beträgt € 10.-. Für Imbissstände gelten gesonderte Bedingungen. **Kabel die über befahrene Strassen verlegt werden, müssen vom Aussteller durch Gummimatten abgedeckt werden. Die Stromanschlüsse werden von Expo Concept in technisch einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt, die Nutzung erfolgt allerdings auf eigene Gefahr und eigenes Risiko!**
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen. Dies gilt auch, wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden.